

## Stellungnahme des KER 21 zum Schulentwicklungsplan 2019

Einstimmiger Beschluss vom 24. Juni 2019

Der KER 21 begrüßt es, dass seit dem 08. Mai 2019 ein Referentenentwurf des Schulentwicklungsplans 2019 für Hamburg vorliegt, über den die demokratische Teilhabe der Eltern und Schulgemeinschaften an der Schulplanung wieder aufgenommen wird.

Die **Fristen im Beteiligungsprozess** waren jedoch für die ehrenamtlich tätigen Elternräte sowie Kreiselternräte sehr kurz gesetzt. Die Einbeziehung einer breiten Elternschaft wurde dadurch an vielen Schulen behindert. Was erklären könnte, warum ein Viertel (25 %) der Schulen im KER 21 keine Stellungnahme abgegeben hat.

Wir als KER 21 und KER 22 hatten die BSB bereits am 28. April 2019 aufgefordert, die Fristen so zu gestalten, dass demokratische Beteiligungsprozesse möglich sind.

Im SEPL 2019 wird **kein Bezug auf die Entwicklungszahlen von 2012** genommen, sondern die Zügigkeit im Jahre 2017/18 als Vergleichsgröße angegeben. Damit bleibt unberücksichtigt, dass viele Schulen in den vergangenen Jahren, über die Planung von 2012 hinaus, bereits stark gewachsen sind und stetig mehr und mehr Schüler\*innen aufgenommen haben.

Im Gegensatz zum SEPL 2012 weist der SEPL 2019 zudem **keine konkreten Baumaßnahmen** aus. Das erschwert eine konkrete qualitative Auseinandersetzung mit den angekündigten Veränderungen bzw. macht diese unmöglich. Wir fordern die Schulbehörde deshalb auf, die geplanten Bauvorhaben und Baumaßnahmen zu ergänzen.

Der SEPL weist nur für einen Teil der Schulen den **Sozialindex** auf. Dieser sollte für alle Schulen ergänzt werden.

Das angekündigte Entwicklungsprogramm ist mit vier Milliarden Euro an Investitionen bis 2030 sowie dem Neubau von 39 Schulen mit Klassenraumgrößen von 80 qm sehr zu würdigen. Positiv für unser Gebiet ist,

dass **sechs neue Schulen** geplant sind, die dringend benötigt werden, um bestehende Schulen zu entlasten. Auf diese erforderliche Entlastung haben wir bereits in unserer Stellungnahme zum SEPL 2012 hingewiesen.

Demgegenüber steht die **Schließung** von Schulen im Bereich des KER 21 in den vergangenen Jahren (Schlee-Gymnasium, Pestalozzi-Schule, Bruno-Tesch-Schule), die die bestehenden Schulen belastete.

Die sechs geplanten Schulneugründungen reichen jedoch bei weitem nicht aus, um die **prognostizierte Schülerzahl** aufzunehmen. Im Altonaer Kern wird mit bis zu **40 % mehr** Schülerschaft an Grundschulen gerechnet (S. 25). Zahlreiche bestehende Schulen sollen deshalb massiv verdichtet bzw. erweitert werden. Dabei liegt die **Zügigkeit der Schulneugründungen im Durchschnitt unter der Zügigkeit** der zu verdichtenden Schulen. Für einen Großteil der betroffenen Schulen hat dies erhebliche räumliche und pädagogische Einschränkungen zur Folge.

**Der KER 21 spricht sich gegen die massive Verdichtung der Schulen im Altonaer Kerngebiet aus.**

*„Schule als Raum zum Leben und zum Lernen bedeutet, nicht nur die Funktionalität für den Unterricht zu berücksichtigen, sondern ausdrücklich die ganztägige Nutzung, die auch Ruhe und freies Spiel beinhaltet, in den Blick zu nehmen. Kinder und Jugendliche, die sich acht Stunden oder mehr pro Tag in der Schule aufhalten, benötigen sowohl die Möglichkeit des Austobens als auch des Ausruhens.“ (S.1) Und weiter „Bei allen Planungen ist zu beachten, dass im Rahmen der Ganztägigkeit jeder von Schülerinnen und Schülern genutzte Raum den Ansprüchen, die sich aus den Anforderungen des Unterrichts ergeben, genügen muss und zugleich über eine Aufenthaltsqualität verfügen soll, die dem Anspruch der Schule als Lebensraum entspricht. Neben der Funktionalität ist gleichberechtigt auch der Aspekt des Wohlfühlens zu betrachten.“ (Musterflächenprogramm 2018, S. 3)*

Wir wünschen uns, dass dieses Zitat aus dem Musterflächenprogramm weiterhin im Zentrum der Schulentwicklungsplanung steht.

Ein Argument für die Verdichtung und Erweiterung ist, dass beliebte und stark angewählte Schulen – weil sie gut sind – dann mehr Schüler\*innen aufnehmen können. Und im Umkehrschluss wird argumentiert, dass große Schulen – weil sie groß sind – besonders gute Schulen seien. Wir vertreten die Ansicht, dass dieses Anwahlverhalten auch auf einen an Mangel an Schulen zurückzuführen ist. Diese Schulen sind in der Regel aufgrund eines **ausgewogenen Verhältnisses ihres pädagogischen Konzepts und ihrer Größe** so erfolgreich. Wir fordern, die Einschätzung der Expert\*innen in der Schule (Lehrer\*innen, pädagogisches Fachpersonal, Leitungsteams, Schüler\*innen, Eltern) in dieser Hinsicht ernst zu nehmen. Wir sprechen uns **gegen die massive Verdichtung bestehender Schulen** aus, da diese zu Lasten der betroffenen Schulen geht und allein auf dem Rücken der Schüler\*innen und der Schulgemeinschaften ausgetragen wird.

Der KER 21 hat bereits in seiner Stellungnahme von 2012 unter Punkt 2 auf die Notwendigkeit von Schulneubauten für alle drei Schulformen hingewiesen.

Durch die **Wohnungsbauoffensive** sind vor allem in Altona, Bahrenfeld, Ottensen, Othmarschen und Flottbek **neue Quartiere** entstanden bzw. werden dort entstehen: Othmarschen Park, Quartier Othmarscher Höfe, Neue Mitte (Abschnitt I und II), das Holstenareal, Quartier Stahlwiete, Quartier Kühnehöfe, Quartier Schützenstraße, Quartier Schomburgstraße, Quartier Altonaer Münzviertel (Louise-Schroeder-Straße/Holstenstraße), Quartier der ehemaligen Altonaer Pestalozzi-Schule, Quartier Fischers Höfe, Quartier Trenknerweg, Quartier Othmarscher Kirchenweg, Quartier ehemalige Feuerwache Behringstraße, Quartier Arnoldstraße, Quartier Bahnstadt (Neuer Bahnhof Altona/Diebsteich), Quartier Ohmstraße, Quartier Kolbenschmidt/EulerHermes, Quartier Von-Sauer-Straße, Quartier Ecke Stresemannstraße/Kieler Straße, Quartier Trabrennbahn oder Science City am DESY.

Zudem wurden etliche **Häuser aufgestockt** oder in ehemaligen **Baulücken** errichtet. Bei all diesen Quartiersentwicklungen ist es der BSB nicht gelungen, neue Flächen für neue Schulen zu sichern.

Die Schülerzahlentwicklung ist für die Region 4 im Verhältnis zu anderen Regionen erheblich höher. Der KER 21 fordert daher mit **angemessenen und nachhaltigen Lösungen** auf die demografische Fehleinschätzung und planerischen Versäumnisse zu reagieren. Die Bereitstellung neuer Schulplätze muss durch einen demokratischen Prozess begleitet werden. Dazu sollten regelmäßige **Regionale Bildungskonferenzen Schulbau** unter breiter Beteiligung der Fachkräfte und Betroffenen (BSB, Schulbau, Finanzbehörde, Verkehr- und Infrastruktur, Bezirksversammlung und ihre relevanten Ausschüsse, Schulleiterkonferenz, Bezirkselfternausschuss, Kreiselternräte, Kreisschülerrat, Träger der bezirklichen Jugendarbeit etc.) eingerichtet werden. Dadurch werden die Tätigkeiten der Schulbau Hamburg zudem transparenter und besser nachvollziehbar.

Der KER 21 vertritt zudem die Position, dass für eine demokratische und gemeinsame Strukturplanung in der Region 4 **mehr Zeit** benötigt wird als in anderen Regionen.

**Der KER 21 fordert** die ganzheitliche Betrachtung der räumlichen Situation in den Schulen. Dies erfordert, dass eine transparente und einheitliche **Messung von Schulraum und Außenflächen** vorgenommen wird.

Eine **steigende Schülerzahl pro Schule verringert den Raum je Schüler\*in und Schulpersonal** in Bezug auf Mensaplätze, Versammlungsräume, Schulhof, Sportfläche, Differenzierungsräume, Lehrerzimmer u.v.m., denn im Vordergrund der Planung stehen lediglich die nutzbaren Klassenräume. Außenbereiche, Nischen, Rückzugsräume und Freiflächen sind mindestens genauso wichtig, insbesondere für Grundschulkinder und die Sek I.

Der Ganzttag und die inklusive Schule führen jedoch dazu, dass Klassenräume vielfältig genutzt werden müssen. Der SEPL 2012 gestand für den **Ganzttag** noch **eigene Flächen** zu, auch wenn der KER 21 in seiner

Stellungnahme von 2012 darauf hinwies, die Bedarfe deutlicher auszuweisen. Der Bedarf für Ganzttag fehlt im Entwurf des Schulentwicklungsplans 2019 und ist bitte auszuweisen. Dies gilt ebenso für die **Inklusion** an Schulen mit diesem Schwerpunkt.

Der KER 21 fordert die BSB auf, die **steigende Zügigkeit transparent zu begründen**, d.h. wie sie an den einzelnen Schulen zustandekommt, worauf sich diese Zahlen beziehen und die Erhöhung **gegebenenfalls zurückzunehmen**. Damit eine realistische Einschätzung erfolgen kann, sollen hierbei insbesondere offengelegt werden (aktueller Bestand und Planung):

- die Zahl der Quadratmeter je Schüler,
- die Schulhoffläche je Schüler,
- der Bedarf an Sitzplätzen in Versammlungsräumen und Mensa entsprechend der Schülerzahl und des Schulpersonals sowie
- der Bedarf an Sportflächen und Fachräumen je Zügigkeit.

Hierbei ist selbstverständlich neben dem pädagogischen Konzept auch das Profil der Schule mit einzubeziehen, um gegebenenfalls gesonderte Raumbedarfe (wie z.B. JeKi, Kunst etc.) zu berücksichtigen.

**Der KER 21 fordert**, dass mit Bedacht gute und pädagogisch fundierte Konzepte zur möglichen Erweiterung und **Vergößerung gemeinsam mit den beteiligten Schulen entwickelt** werden. Außerdem sollten diese Prozesse wirklich **ergebnisoffen** sein und Übergangslösungen (wie etwa MOKIs für bestimmte Zeiträume) in diesem Zusammenhang mit bedacht werden.

Die Einrichtung von **Schulen mit mehreren Standorten** sieht der KER 21 kritisch. Schulen mit mehreren Standorten sind für die Schulgemeinschaft eine besondere Herausforderung, die bedacht werden muss – bspw. Wegezeiten, Verkehrswege, Schülervollversammlungen als demokratisches Element, Schulfeste als gemeinschaftsstiftendes Element.

### **Berücksichtigung einer Evaluierung und Neuanpassung im SEPL 2019**

Die gegenwärtige Situation ist durch die stark steigende Schülerzahl angespannt. Der KER 21 und die Schulen tragen mit, dass momentan nur durch Verdichtung reagiert werden kann. Die Schulen sind bereit zu helfen. **Langfristig darf diese Verdichtung nicht das Ziel sein**, sondern Ziel muss sein, sich wieder an die ambitionierten Entwicklungszahlen des SEPLs 2012 (Tabelle, S. 6) zu richten, da diese aus pädagogischer Sicht sinnvoll sind. Insbesondere Grundschulen und Stadtteilschulen brauchen Beziehungsarbeit und diese erfolgt besser an Schulen mit sinnvoller Schülerzahl. Die **Zahlen** dürfen daher so nicht dauerhaft festgeschrieben werden, sondern sind nach dem Bau der neuen Schulen bis **2025 neu zu bewerten**.

## SCHULFORMEN

Der KER 21 fordert, dass die **Schulformen** der im SEPL 2019 bisher nur als weiterführende Schulen bezeichneten Neubauvorhaben in einem demokratischen Prozess unter Einbeziehung der Regionalen Bildungskonferenz **festgelegt** werden.

Die neuen Schulen sollten **attraktive Schwerpunkte** erhalten (bspw. *Sportbetonte Schule* oder sogar *Eliteschule des Sports* aufgrund des allgemeinen Zuspruchs des Sportschwerpunktes und z.B. unter Einbeziehung der anliegenden Sportanlagen wie im Lunapark; Schwerpunkt *Bewegung - Inklusion - Gesundheit* in Kooperation mit dem Altonaer Krankenhaus und der in der Nähe liegenden Sonderschulen; sowie Schwerpunkt *Physik, Natur, Medien* in Kooperation mit DESY und dem Volkspark). Die Realisierung weiterer Langformschulen (0-13) ist zu prüfen, weil sie stark nachgefragt werden.

Die neuen Schulstandorte müssen dringend unter **Beteiligung der für Verkehr zuständigen Gremien** geplant werden. Insbesondere der Standort Altonaer Krankenhaus mit der Querung zu den neuen Quartieren Othmarscher Höfe und Othmarschen Park sowie der Standort Eckernförder Straße mit der Querung zum Lunapark und dem neuen Quartier Bahnstadt und Quartier Stresemannstraße/Kieler Straße brauchen sichere Überquerungen bspw. wie die Fußgängerbrücke Holstenstraße/Walter-Möller-Park.

Der KER 21 bekräftigt wiederholt seine Forderung aus der Stellungnahme von 2012, schulentwicklungsplanerische Aussagen zu **Kooperationen zwischen den weiterführenden Schulen und den Berufsschulen** zu formulieren.

## GRUNDSCHULEN

In der Region 4 werden die Schulen am stärksten in ihrer Zügigkeit erhöht und entsprechend verdichtet. Der KER 21 fordert die BSB auf, **neue Schulflächen im Altonaer Kerngebiet** zu akquirieren, so wie es die Bezirksversammlung Altona am 28.02.2019 beschlossen hat. Hierzu gehören aus unserer Sicht das Gelände **Gasstraße** sowie jeweils eine weitere Grundschule im Bereich der **Neuen Mitte II** oder im geplanten **Quartier Bahnstadt (Neuer Bahnhof Altona/Diebsteich)**. Die neuen Standorte Trabrennbahn und Altonaer Krankenhaus gehören nicht zum Altonaer Kerngebiet, worauf auch die Bezirksversammlung Altona hingewiesen hat.

Weiterhin fordert der KER 21 die Gründung einer Grundschule am **Standort Dohrnweg** (ggf. gemeinsam mit dem ReBBZ-Standort Bernstorffstraße) zu prüfen, um die Grundschulen Schanzenstraße und Louise-Schroeder-Schule zu entlasten. Die katholische **Schule St. Marien** soll als Schulstandort erhalten bleiben.

In Hamburg gibt es vier Grundschulen, die **siebenzügig** sind, davon künftig zwei im Altonaer Kerngebiet. Diese Größe wird von der Elternschaft und dem pädagogischen Fachpersonal mit Sorge betrachtet. Auch zeigt sich hier eine **Schieflage zwischen den Schulen** in der Schulregion 7 und den neuen großen Grundschulen der Schulregion 4.

Der KER 21 fordert die Festlegung der maximalen Zahl der Vorschulklassen. **Nicht genutzte Räume von Vorschulklassen sollen nicht als Reserve für zusätzliche Züge über die fest bestimmte Zügigkeit hinaus dienen.**

Die Vorschularbeit muss zwischen **BSB und BASFI** aus der Sicht der Schulentwicklungsplanung weiterentwickelt werden. Grundsätzlich ist die Frage, wie der erhöhte Bedarf an der wichtigen Vorschularbeit gedeckt wird.

## **STADTTEILSCHULEN**

Seit Einführung des Zweisäulen-Modells haben Eltern die Wahlmöglichkeit zwischen Gymnasien und Stadtteilschulen. In den letzten Jahren haben intensive Anstrengungen stattgefunden, diese junge Schulform zu stärken und ihre Attraktivität zu steigern. Hierbei wird ein **ausgeglichenes Verhältnis** der Hamburger Schülerschaft an Stadtteilschulen und Gymnasien angestrebt.

Gute Stadtteilschulen werden stark angewählt und erfüllen darüber hinaus wichtige Aufgaben, wie die Inklusion und die Beschulung von weniger privilegierten Schüler\*innen. Außerdem nehmen sie die Rückläufer aus den Gymnasien auf.

Betrachtet man die weiterführenden Schulen in unserer Region, so ist **ein Mangel an und eine Ungleichverteilung von Stadtteilschulen** in unserem KER 21 deutlich ersichtlich. Daher sollte der Fokus auf neu zu gründende Stadtteilschulen gelegt werden. Hierbei muss unbedingt die Frage der **Inklusion** und des damit verbundenen zusätzlichen Raumbedarfes, der Barrierefreiheit und Sichtbarmachung der Inklusion mitberücksichtigt werden. Der KER 21 bittet den Punkt **Inklusion**, wie **im SEPL 2012**, mit **aufzunehmen** und diese zusätzlichen Bedarfe für Schwerpunktschulen mit Inklusion festzuschreiben.

Der KER 21 fordert die BSB auf, insbesondere die Stadtteilschulen durch Raum- und Platznot sowie eine unübersichtliche **Größe** nicht weiter zu belasten. Besonders hier sind Beziehungsarbeit und Überschaubarkeit wichtig.

Die Attraktivität von Stadtteilschulen steigt mit einer **eigenen Oberstufe**. Die BSB wird gebeten, für die Stadtteilschule Flottbek die Einrichtung einer eigenständigen Oberstufe zu prüfen. Die fehlende Oberstufe erschwert die Möglichkeit für Lehrer\*innen die pädagogischen Anforderungen und fachlichen Inhalten der Oberstufe im Blick zu haben und in die Unterrichtsprozesse von Jahrgang 5-10 zu integrieren. Darüber hinaus fehlt der Kontakt zwischen den Schüler\*innen der Sek I und der Sek II. Eine eigene Oberstufe kann die Schulstruktur und -atmosphäre einer Stadtteilschule verbessern.

Der KER 21 sieht die Chance, dass eine geringere Zügigkeit der Grundschulabteilung bei einer Stadtteilschule in Langform die Chance bietet, für die Kinder der umliegenden Grundschulen eine

Anwahloption zu bleiben und sich ab Jahrgangsstufe 5 neu zu durchmischen.

## **CAMPUS-SCHULEN**

Über die Einrichtung von Campus-Schulen konnte im KER 21 aufgrund der eng bemessenen Fristen nicht abschließend beraten werden.

Der KER 21 bittet um eine genauere Zeitplanung und um die Darstellung, ob und welche baulichen Maßnahmen am Standort Eckernförder Straße notwendig sind. So ist ungeklärt, ob direkt nach dem Auszug der Kurt-Tucholsky-Schule der Betrieb einer neuen Schule aufgenommen werden kann.

## **GYMNASIEN**

Die Gymnasien Allee und Altona befinden sich in wilhelminischen Bauten mit kleinen Klassenräumen. Besonders hier ist es wichtig, wie oben benannt, die Tragfähigkeit der steigenden **Zügigkeit transparent zu begründen** und entweder baulich nachzubessern oder die Zügigkeit nach unten zu revidieren. Der **KER 21 fordert** eine schnelle Umsetzung der geplanten Bauvorhaben.

*Es folgen die Schulen im Einzelnen.*

## **GRUNDSCHULEN**

### **Grundschule Arnkielstraße**

Keine Einwände.

Zeitangaben für Baumaßnahmen müssen ausgewiesen werden.

### **Grundschule Bahrenfelder Straße**

Die GBS ist faktisch bereits vierzünftig und kann sich das weiterhin vorstellen. Allerdings sind viele Klassenräume für die Ganztagsnutzung zu klein. Die Turnhalle der GBS ist zu klein: Für die Vierzügigkeit braucht die Schule eine feste Zusage für Hallenkapazitäten auf dem Gelände der Max-Brauer-Schule – auch bei einer geplanten Sechszügigkeit des Grundschulbereichs. Die Mensa der GBS muss für die Vierzügigkeit erweitert und technisch ergänzt werden.

Die GBS begrüßt die Planung einer weiterführenden Schule in der Nähe (VIVO-Gebäude). Die Planung dafür sollte ausreichende Flächen für Bewegungsmöglichkeiten beinhalten. Die GBS möchte bei Planungen, die ihr Gelände betreffen, rechtzeitig einbezogen werden.

### **Grundschule Ganztagschule an der Elbe**

Da keine Stellungnahme der Schule, des Elternrats oder Schulkonferenz vorliegt, kann sich der KER 21 zu dieser Schule nicht äußern.

Gegenwärtig startet der Neubau der Schule. Man geht von einer bedarfsgerechten Planung der BSB aus.

### **Grundschule Groß Flottbek**

Ist überbelegt.

MOKLs müssen baulich ersetzt werden. Fachräume sind hierbei zu erhalten.

Der Bezug ins Quartier Trabrennbahn (2023) und der Neubau der Schule Trabrennbahn (2025) sind zeitlich abzustimmen und neu anzupassen.

Die Schule bittet um transparente Quartiersplanung und hier um Beteiligung am Planungsprozess.

Die Bedarfsplanung an Grundschulen im Schulumkreis anhand einer steigenden Schülerzahl um 40 % ist von der BSB offenzulegen.

Es besteht Bedarf an professioneller räumlicher Ausgestaltung des Ganztags.

Die Mensa hat nicht die Kapazität für die Schülerzahl und bittet um Anpassung.

Der Schule fehlt ein angemessener Versammlungsraum.

### **Grundschule Klein Flottbeker Weg**

Keine Einwände.

### **Grundschule Loki-Schmidt-Schule**

Neuer Standort Altonaer Krankenhaus ist sehr dicht. Zu prüfen ist die Autobahnmeisterei für eine Grundschulneugründung.

Das Entwicklungsziel Fünfüzigkeit muss die Obergrenze sein.

### **Grundschule Louise-Schroeder-Schule**

Fünfüzigkeit muss Obergrenze bleiben, da jetzt schon die Flächen und Räume nicht ausreichen.

Im Schulumkreis rechnet man aufgrund des Quartierbaus mit einem Zuwachs an Anmeldungen von 30 % bis 40 %, was sich nicht im Schulentwicklungsplan widerspiegelt.

### **Grundschule Mendelssohnstraße**

Da keine Stellungnahme der Schule, des Elternrats oder Schulkonferenz vorliegt, kann sich der KER 21 zu dieser Schule nicht äußern.

Der enorme Ausbau der Schule von dreizügig auf fünfzügig muss unter Beteiligung aller Schulgremien erfolgen.

### **Grundschule Rothestraße**

Das Entwicklungsziel Fünfüzigkeit muss Obergrenze sein, sofern die Tragfähigkeit laut Musterflächenplan den Gremien dargelegt wird. Schulhof, Kantine, Kinderwohnung sowie zentraler Versammlungsraum sind jetzt bereits zu klein und müssen, sofern möglich und noch nicht umgesetzt, baulich angepasst werden.

Die Obergrenze der Schülerzahl von 483 laut Musterflächenplan (BSB, 18.1.19) ist zu berücksichtigen. Die Zahl der Vorschulklassen sollte daher zweizügig nicht überschreiten.

### **Grundschule Sternschanze**

Da keine Stellungnahme der Schule, des Elternrats oder Schulkonferenz vorliegt, kann sich der KER 21 zu dieser Schule nicht äußern.

### **Grundschule Thadenstraße**

Fünfüzigkeit muss Obergrenze bleiben, da jetzt schon die Flächen und Räume nicht ausreichen.

Im Schulumkreis rechnet man aufgrund des Quartierbaus mit einem Zuwachs der Anmeldungen von 30 % bis 40 %, was sich nicht im Schulentwicklungsplan widerspiegelt.

### **Theodor-Haubach-Schule**

Eine Erhöhung auf – wenig erprobte und für Hamburg untypische – sieben Züge lehnt die Grundschule wegen erheblicher Zweifel an der guten pädagogischen und organisatorischen Umsetzbarkeit ab.

An eine maßvolle Erweiterung, die die Schule mitzutragen bereit ist, sind Bedingungen geknüpft:

Zusätzlich zu angekündigten Neubauplänen ist auch der Altbau zu sanieren und baulich den Erfordernissen zeitgemäßer Grundschulpädagogik und der Erhöhung der Zügigkeit anzupassen. Eine Erweiterung und Umgestaltung des Schulhofes ist zwingend notwendig. Turnhalle, Küche, Ganztagsräume und Aula sind der steigenden Zügigkeit anzupassen.

### **Grundschule Trenknerweg**

Die Schulkonferenz Trenknerweg begrüßt die vierzügige Fortplanung unseres Standortes im Schulentwicklungsplan 2019.

Es sei aber darauf hingewiesen, dass derzeit über Plan de facto eine 4,75-Zügigkeit besteht, obwohl die Schule darauf baulich nicht ausgerichtet ist. Daher bitten wir um nachhaltige und zügige Umsetzung der Planungen für die umgebenden Grundschulen sowie das Überdenken einer Fünfüzigkeit der beiden Grundschulneugründungen.

### **Grundschule Windmühlenweg**

Da keine Stellungnahme der Schule, des Elternrats oder Schulkonferenz vorliegt, kann sich der KER 21 zu

dieser Schule nicht äußern.

## **GYMNASIEN**

### **Gymnasium Allee**

Keine Einwände.

### **Gymnasium Altona**

Die Schule ist laut SEPL 2012 als vierzünftig ausgewiesen. De facto herrscht am GA eine Fünzfügigkeit, die aktuell mit mobilen Klassenräumen kompensiert wird. Eine dauerhafte Fünzfügigkeit wird nur akzeptiert, wenn u.a. durch Zubau neue Klassen- und Fachräume, Sporthallen- und Außenflächen in Abstimmung mit allen Beteiligten geschaffen werden.

### **Gymnasium Christianeum**

Keine Einwände.

### **Gymnasium Hochrad**

Die Schule ist laut SEPL 2012 als vierzünftig ausgewiesen. Die Schulkonferenz (SK) widerspricht der geplanten Fünzfügigkeit unter den bestehenden Voraussetzungen. Nur bei entsprechenden Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen im gesamten Bereich der Schule ist die SK mit einer zukünftigen Fünzfügigkeit einverstanden, da die Raumsituation seit Bekanntgabe des SEPL 2012 in keinsten Weise für eine Fünzfügigkeit der Schule ausgelegt ist. Sanierung allein kann und wird diesen Tatbestand nicht erfüllen. Die SK fordert die frühzeitige Einbindung der schulischen Gremien in Konzepte und Prozesse.

### **Gymnasium Othmarschen**

Die Schule ist laut SEPL 2012 als 3,5-zünftig ausgewiesen. Der SEPL 2019 schlägt eine Vierzügigkeit vor. De facto herrscht an der Schule seit 2017/18 eine 4,75-Zügigkeit. Daher sind wesentliche Baumaßnahmen unerlässlich und überfällig: Bibliothek, Mensa, Hausmeisterei, Haus A und B, Lehrerzimmer sowie Besprechungsräume marode, zu klein, sanierungsbedürftig. Es fehlen Differenzierungsräume.

### **Gymnasium Struensee**

Da keine Stellungnahme der Schule, des Elternrats oder Schulkonferenz vorliegt, kann sich der KER 21 zu dieser Schule nicht äußern.

Gegenwärtig startet Neubau der Schule. Man geht von einer bedarfsgerechten Planung der BSB aus.

## **STADTTEILSCHULEN**

### **Stadtteilschule Bahrenfeld**

Da keine Stellungnahme der Schule, des Elternrats oder Schulkonferenz vorliegt, kann sich der KER 21 zu dieser Schule nicht äußern.

### **Kurt-Tucholsky-Schule**

Die Schule zieht an einen neuen Standort und möchte zukünftig „Stadtteilschule Altona – Kulturschule“ genannt werden. Im SEPL 2019 wird sie mit drei unterschiedlichen Namen aufgeführt.

Die Schule hat jahrelang unter baulichen Mängeln und Renovierungsstau gelitten. Nun soll das Gebäude kernsaniert werden, damit eine neue, modernisierte Schule entstehen kann. Dies hat zu vielen Irritationen geführt. Der KER 21 fordert, wie in seiner Stellungnahme von 2012, unverzüglich mit dem Neubau der Schule in der Neuen Mitte Altona 1 zu beginnen.

### **Stadtteilschule Flottbek**

Die Schule sollte, wie im SEPL 2012 geplant, zu einer Stadtteilschule mit Oberstufe entwickelt werden, mit einer vierzügigen Sek I und einer zweizügigen Oberstufe.

Die fehlende Oberstufe am Standort Ohlenkamp wird als deutlicher Nachteil gesehen, der auch für die geringen Anmeldezahlen mitverantwortlich ist. Mit einer eigenen Oberstufe würde die Attraktivität der Schule deutlich erhöht und sie könnte eine echte Alternative zu den umliegenden Gymnasien sein.

Die geplante Fünfüzigkeit in der Sek I wird abgelehnt.

### **Max-Brauer-Schule**

Der SEPL spiegelt mit einer Erweiterung auf sechs Grundschulzüge nicht den aktuellen Stand der Beratung zwischen BSB und Schulgemeinschaft wider.

Eine Verdichtung der Schule in dem geplanten Umfang (drei weitere Grundschulzüge und zwei zusätzliche Vorschulklassen) wird abgelehnt.

**Der KER 21 beschließt** die Stellungnahme **einstimmig**.